

## 1. Vorbemerkung

Der Pfadfinderzeltplatz „Rauhe Wiesen“ bei Dettingen / Teck ist ab dem 01. Juli 2021 wieder zur Nutzung durch Tages- und Übernachtungsgruppen geöffnet. Zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ist es jedoch erforderlich, dass ein Hygienekonzept des Zeltplatzes vorliegt und eingehalten wird.

Wir möchten damit sowohl der Gesundheit gerecht werden als auch Begegnungen auf dem Zeltplatz ermöglichen. Es ist dabei zwingend erforderlich, dass sich an die allgemeinen Hygieneregeln und Vorgaben gehalten wird. Mit Anerkennung der Benutzungsordnung stimmen die Nutzenden den allgemeinen Vorgaben sowie diesem Hygienekonzept des Zeltplatzes „Rauhe Wiesen“ zu.

**Die Einhaltung obliegt der verantwortlichen Leitung der Gruppe.**

## 2. Allgemeine Regelungen

Es ist in diesen Zeiten besonders wichtig, dass die allgemeinen Regelungen zur persönlichen Hygiene eingehalten werden.

### 2.1 Besonders wichtige Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen oder nach dem Toiletten-Gang) durch:
  - Händewaschen mit Seife für 20-30 Sek. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände.

oder

- Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sek. in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten
- Öffentlich zugängliche Gegenstände, wie z. B. Türklinken, möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)** tragen. Damit können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Trotz MNS sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten. Der MNS muss auf dem Außengelände nicht getragen werden. Bei Betreten und Aufenthalt im Sanitärhaus (inklusive Garage) müssen Masken getragen werden. Zum Essen, Schlafen, Zähneputzen etc. sind diese abzunehmen.

## 2.2 Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken

Folgende Hinweise des Bundeamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.

## 3. Raumhygiene: Sanitärhaus, Zelte, Feuerstelle, Außengelände

Um unnötigen Kontakt mit Türklinken zu vermeiden, sind die Zugangstüren zu den Gebäuden offen zu halten (wenn dies die Wetterverhältnisse zulassen).

### 3.1 Raumkapazitäten

#### **Sanitärhaus – Wasch- und Toilettenräume:**

Damit eine Übertragung durch Tröpfcheninfektion vermieden wird, gilt es den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, deswegen wird die Nutzung der Räume auf eine Personenzahl begrenzt. Dabei sind pro Waschraum maximal 2 Personen gleichzeitig zugelassen. Jede zweite Toilettenkabine ist für den Zutritt zu sperren und die Pissoirs sind komplett zu sperren. Bei den Waschbecken ist ebenfalls nur jedes zweite zu Nutzen. An die Maskenpflicht denken! Beim Betreten des Hauses müssen die Hände desinfiziert werden.

### **Eigene Zelteinheiten**

Eigene Zelteinheiten haben einen Mindestabstand von 3 m von Zeltwand zu Zeltwand einzuhalten und sind entsprechend der geltenden Abstands- und Kontaktregeln zu belegen. Schlafzelte sollten tagsüber gelüftet werden und nicht zu Aufenthalts- oder Aktivitätszwecken genutzt werden.

### **Feuerstelle**

Die Nutzung der Feuerstelle ist grundsätzlich erlaubt. Es gilt wie gewohnt den Brandschutz zu beachten. Zudem ist auch an der Feuerstelle auf die Abstandsregelungen zu achten.

### **Außengelände**

Für Tagesgruppen, die nur das Außengelände und die Sanitäranlagen nutzen, gelten die allgemeinen Regelungen, die unter Punkt 2 des aktuellen Hygienekonzeptes aufgeführt sind.

### **Eigene Zelte**

Je nach Zeltgröße entsprechend den geltenden Regelungen

### **Teilnehmerzahl - Übernachtungsgruppe**

Je nach aktuell geltender Kontaktbeschränkung (Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg). Je nach Stand der Verordnung besteht eine regelmäßige Testpflicht für die Teilnehmer. Diese ist vom Veranstalter zu organisieren und zu dokumentieren.

### **Teilnehmerzahl – Tagesgruppe**

Je nach aktuell geltender Kontaktbeschränkung (Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg). Je nach Stand der Verordnung besteht eine Testpflicht für die Teilnehmer. Diese ist vom Veranstalter zu organisieren und zu dokumentieren.

## **3.2 Reinigung**

Die Reinigung von Oberflächen vor und nach Nutzung erfolgt über eine Wischdesinfektion, welche vom Veranstalter mit von ihm beschafften Materialien durchzuführen ist. Das reine Benetzen mit Desinfektionsmittel reicht nicht aus.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken (auch Toilettentüren) und Griffe (z.B. Fenster), sowie Türkanten welche häufig angefasst werden. Lichtschalter, Armaturen am Waschbecken (...).
- Die Reinigung des Geschirrs sowie weiterer verwendeter Küchenutensilien muss mit ausreichend Spülmittel und heißem Wasser (mind. 60°C) erfolgen. Es ist darauf zu achten, die Hände entsprechend zu schützen.

## 4. Hygiene im Sanitärbereich

### 4.1 Sanitärausstattung

Die Toilettenbereiche sind vom Veranstalter mit Einmalhandtüchern, Auffangbehältern für diese, sowie Seifen- und Desinfektionsspendern auszustatten. Zudem sind die Waschräume vom Veranstalter mit einem mobilen Flüssigseifenspender sowie Einmalhandtüchern und Auffangbehältern auszustatten.

### 4.2 Händereinigung

Die Hände sind regelmäßig und gründlich zu waschen (siehe „2. Allgemeine Regelungen“). Dies gilt nach jedem Toilettengang, vor und nach Umgang mit Lebensmitteln, bei Verschmutzung oder nach Bedarf.

### 4.3 Nutzung der Duschen

Die Duschen sind einzeln bzw. von einem Haushalt zu nutzen. Nach der Nutzung ist es notwendig, entsprechend eine Stoßlüftung durchzuführen.

### 4.4 Raumnutzung

Da die räumliche Kapazität in den Sanitärräumen begrenzt ist, dürfen sich pro Raum nur zwei Personen dort aufhalten. Vom Veranstalter ist durch geeignete Möglichkeiten (Schilder, Hinweistafeln, Pylone, ...) dafür zu sorgen, dass die maximale Personenzahl nicht überschritten ist.

### 4.5 Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften durch vollständig geöffnete Fenster. Diese sollten nach Möglichkeit während des Aufenthalts vollständig geöffnet sein oder es sollte alle 15 Minuten eine Lüftung erfolgen. Nach der Nutzung soll eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durchgeführt werden. Die Fenstergriffe sind nach Nutzung zu desinfizieren. Bei den Zelten ist darauf zu achten, dass der Eingang regelmäßig geöffnet wird.

### 4.6 Reinigung

Die Toilettenanlagen (Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden) sind täglich zu reinigen. Bei starker Verschmutzung durch Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine „prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion“ notwendig. Diese Reinigungsmittel sind vom Veranstalter mitzubringen.

Jede Reinigung ist im Anschluss auf einem Reinigungsplan zu bestätigen!

## 5. Verpflegung

Bei einer Selbstverpflegung muss ein durch den Veranstalter erstelltes Hygienekonzept hierzu Festlegungen treffen.

Alle Küchenutensilien sind unter den entsprechenden Bedingungen (> 60°C) zu reinigen!

## 6. Anmeldeverfahren und Übergabe des Geländes

### 6.1 Erfassung der Kontaktdaten

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Personen, die die Veranstaltung betreten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), sowie den Zeitraum des Besuchs der Veranstaltung zu erfassen. Diese sind für den Zeitraum von einem Monat beginnend mit dem Tag der Abreise aufzubewahren. Der Veranstalter hat diese Erklärungen einzuholen, entsprechend einen Monat nach Veranstaltungsende aufzubewahren und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorzulegen. Im Anschluss sind diese unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Dies soll eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei einer Infizierung jederzeit ermöglichen.

### 6.2 Erklärung

Die Teilnehmenden einer Veranstaltung geben eine Bestätigung der Erziehungsberechtigten bzw. eine Eigenerklärung ab, dass sie gesund sind, sich an die notwendigen Abstands- und Kontaktbeschränkungen halten und wissentlich in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung keinen Kontakt zu Personen mit Covid 19 - Infektion hatten. Der Veranstalter hat diese Erklärungen einzuholen, diese entsprechend einen Monat nach Veranstaltungsende aufzubewahren und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorzulegen.

### 6.3 Übergabe

Die Übergabe des Geländes erfolgt wie gewohnt. Der/die Verantwortliche des Zeltplatzes vor Ort zeigt max. zwei verantwortlichen Personen das Gelände und dessen Zustand. Hierbei sind die Abstandsregeln einzuhalten. Es wird durch den Verantwortlichen des Zeltplatzes auf die besondere Nutzung auf Basis dieses Hygienekonzeptes und der aktuellen Rechtslage hingewiesen. Gegenstände wie bspw. Schlüssel sind nach dem Wiedererhalt zu desinfizieren.

## 7. Meldepflicht

Bei einem Verdachtsfall auf eine infektiöse Erkrankung ist ein Arzt aufzusuchen, die Umsetzung der Meldepflicht kann von diesem nach gesetzlichen Vorgaben an das zuständige Gesundheitsamt (je nach Wohnsitz) erfolgen.

## 8. Schlussbestimmung

Dieses Konzept wurde am 29. Juni 2021 aufgrund der aktuellen Regelungen erstellt. Es ist stets auf aktuelle Veränderungen zu prüfen und zu überarbeiten. Die Veranstalter haben ebenfalls die Verpflichtung, sich eigenständig zusätzlich über die geltenden Regelungen zu informieren. Die ausgehändigte Erklärung bzgl. der Einhaltung der Regelungen ist von der verantwortlichen Gruppenleitung zu unterzeichnen und bei Übergabe des Zeltplatzes auszuhändigen.

**Personen, welche sich nicht an das obige Hygienekonzept und das des Veranstalters halten, müssen den Platz umgehend verlassen.**

### **Kopie für den Veranstalter**

Hiermit bestätige ich den Erhalt und die Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzepts. Auf die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg wird hingewiesen. Die aktuellen Zahlen des Landkreises Esslingen sind zu berücksichtigen und finden sich auf der Homepage des Gesundheitsamtes Esslingen:

<https://www.landkreis-esslingen.de/start/service/gesundheitsamt.html>

---

Ort, Datum, Unterschrift

Hiermit bestätige ich als Veranstalter die Einhaltung der AHA-Regelungen während der Veranstaltung.

---

Ort, Datum, Unterschrift

Hiermit bestätige ich, dass alle Teilnehmer entweder geimpft, genesen oder getestet sind. Ich versichere die korrekte Durchführung und Organisation der verpflichtenden Tests (abhängig von der aktuellen Corona-Verordnung).

---

Ort, Datum, Unterschrift

Hiermit bestätige ich die ordnungsgemäße Dokumentation der Teilnehmerdaten und Testergebnisse nach der aktuellen Corona-Verordnung.

---

Ort, Datum, Unterschrift

**Original für den Betreiber des Zeltplatzes „Rauhe Wiesen“**

Hiermit bestätige ich den Erhalt und die Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzepts. Auf die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg wird hingewiesen. Die aktuellen Zahlen des Landkreises Esslingen sind zu berücksichtigen und finden sich auf der Homepage des Gesundheitsamtes Esslingen:

<https://www.landkreis-esslingen.de/start/service/gesundheitsamt.html>

---

Ort, Datum, Unterschrift

Hiermit bestätige ich als Veranstalter die Einhaltung der AHA-Regelungen während der Veranstaltung.

---

Ort, Datum, Unterschrift

Hiermit bestätige ich, dass alle Teilnehmer entweder geimpft, genesen oder getestet sind. Ich versichere die korrekte Durchführung und Organisation der verpflichtenden Tests (abhängig von der aktuellen Corona-Verordnung).

---

Ort, Datum, Unterschrift

Hiermit bestätige ich die ordnungsgemäße Dokumentation der Teilnehmerdaten und Testergebnisse nach der aktuellen Corona-Verordnung.

---

Ort, Datum, Unterschrift